1. Aufrufverfahren

[1]Zunächst wird auf der Homepage des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus (StMELF) das Aufrufverfahren veröffentlicht. [2]Aufrufe für Maßnahme A bzw. Maßnahme B erfolgen getrennt voneinander. [3]Mit Bekanntgabe des Aufrufs werden auch die Mindestpunktzahl für die Auswahlkriterien, der Plafond für den Aufruf und der Stichtag, bis zu dem die Anträge vollständig abzugeben sind, bekannt gegeben.